

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/011/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
11.03.2025	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 82 "Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus Fürstenau" - Aufstellungsbeschluss

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 1/016/2024. Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 u. a. beschlossen den Neubau des Feuerwehrhaus Fürstenau auf dem Grundstück Hollensteder Kämpe (Gemarkung Fürstenau, Flur 11, Flurstück 88/2 und 88/4) zu realisieren.

Planungsrechtlich ist das betroffene Grundstück zurzeit nicht überplant und wird im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Umsetzung des geplanten Neubaus ist daher ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die Vorlage wird in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 17.000 € (brutto)

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück Hollensteder Kämpfe (Gemarkung Fürstenau, Flur 11, Flurstück 88/2 und 88/4) ist der Bebauungsplan Nr. 82 „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus Fürstenau“ aufzustellen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen